Arbeitsministerin Trautner: „Die Verdienstgrenze bei den Minijobs muss jetzt angepasst werden“ – Arbeit

30. Juni 2021

Zu den heute veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen erklärt Bayerns **Arbeitsministerin Carolina Trautner** zuversichtlich: „Der bayerische Arbeitsmarkt erholt sich weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Arbeitslosenquote liegt im Juni 2021 mit 3,4 Prozent um 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat und sank auch gegenüber dem Mai nochmal deutlich. Wir haben bereits wieder rund 37.000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr, das ist ein satter Rückgang um 12,6 Prozent. Vom Vorkrisenniveau sind wir jedoch noch weit entfernt. Hier besteht noch großer Aufholbedarf für den Arbeitsmarkt, der sich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter erholen muss.“

„Auch wenn es gerade jetzt im Sommer weitere Hoffnung auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung aufgrund der in den letzten Wochen sinkenden Inzidenzwerte, der erfolgten Lockerungen und der Impffortschritte gibt, müssen wir auch zukünftig die richtigen Weichen für eine nachhaltige Beschäftigungssicherung stellen“, erläutert die Ministerin und fügt hinzu: „Es ist positiv, dass Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher mit der zum 1. Juli anstehenden erneuten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,60 Euro weiter an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben können.“ Gleichzeitig verringere die erneute Anhebung des Mindestlohns bei Minijobbern aber weiter die im Rahmen der Verdienstgrenze mögliche Arbeitszeit. Diese liege bei 450 Euro und ist seit über acht Jahren nicht angepasst worden.

Dazu Ministerin Trautner weiter: „Durch die fortlaufenden Anpassungen des Mindestlohns der vergangenen Jahre wird immer deutlicher, dass auch die Verdienstgrenze bei den Minijobs endlich wieder Schritt halten muss! Dabei geht es nicht um eine Ausweitung dieser Beschäftigungsform. Wir müssen aber gewährleisten, dass die geringfügige Beschäftigung als flexible Beschäftigungsform im bisherigen Umfang weiterhin sinnvoll genutzt werden kann. Die Verdienstgrenze bei den Minijobs muss jetzt angepasst werden.“

Im Juni 2021 waren in Bayern 256.800 Menschen arbeitslos.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers